

II-1189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 650/J

A N F R A G E

1984 -03- 2 9

der Abgeordneten Dr.Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Bohrung der ÖMV-AG in Klosterneuburg

Mit Anfrage 282/J, 284/J und 507/J hat der Abg.Dr.Höchtl und Kollegen den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, den Bundeskanzler als Eigentümerversorger und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gefragt, was diese zu unternehmen gedenken, damit die ÖMV-AG die beabsichtigte Umweltzerstörung im Bereich des Kritzendorfer Waldes, die auf Grund des Baus einer Zufahrtsstraße zur Sonde "Höflein 8" geschehen würde, unterläßt.

Nunmehr wurde bei der Sitzung des Klosterneuburger Gemeinderates am 2.3.1984 offenkundig, daß die dort anwesenden Vertreter der ÖMV-AG nicht bereit waren, die Bohrstelle "Höflein 8" zu verlegen, um damit das Naturdenkmal der Waldandacht im Bereich Kritzendorf möglichst unbehelligt zu lassen. Darüber hinaus erscheint nunmehr die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit der ÖMV-Bohrungen in Klosterneuburg-Kritzendorf in Frage gestellt. So sollen über 1 Mrd. S für die Bohrungen in diesem Gebiet (über 500 Mio. S für die dafür notwendigen Gasleitungen) von der ÖMV-AG investiert werden. Um eine derartige Rieseninvestition gerechtfertigt erscheinen zu lassen, müßten die in diesem Gebiet vorhandenen Gasmengen sehr bedeutend sein.

Angesichts dieses Milliardenereinsatzes von Mitteln taucht nunmehr das Gerücht auf, daß die ÖMV-AG im Bereich Kritzendorf nicht vorrangig Gas fördern, sondern hier ein riesiges Krisenlager auf Grund der Pflichtbevorratung aufbauen will.

Bei der oben zitierten Gemeinderatssitzung des Klosterneuburger Gemeinderates am 2.3.1984 wurde darüber hinaus offenkundig, daß die ÖMV-AG beabsichtigt, -da mit den Grundbesitzern der

-2-

"Waldandacht" kein Einvernehmen erzielt wurde -die "Waldandacht" nach den Bestimmungen des Berggesetzes enteignen zu lassen.

Angesichts dieser Unklarheiten beim Projekt der ÖMV-AG im Bereich Klosterneuburg-Kritzendorf stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

1. Wie groß sind die von der ÖMV-AG vermuteten Erdgaslager im Bereich Klosterneuburg-Kritzendorf?
2. Stimmt es, daß die ÖMV-AG beabsichtigt, in diesem Bereich auf Grund der Pflichtbevorratung ein Pflichtlager zu errichten?
3. Wie beurteilen Sie die Absicht der ÖMV-AG, die Enteignungsbestimmungen des Berggesetzes zur Enteignung der Eigentümer der "Waldandacht" bei diesem Projekt anzuwenden?